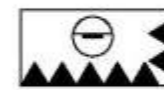


Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

Darstellungen



Begrenzung der Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen:
Sand/Kies in Trocken- und Nassabbau

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB



Sondergebiet "Kiese und Erden - Mörtel - Recycling"
Das Sondergebiet dient vorwiegend der Weiterbearbeitung von Sanden, Kiesen und Erden, von Grünabfall, Strauch- und Stammholz sowie von Bauabfällen.

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 BauNVO

Art der Nutzungen:

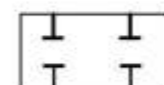
zulässig sind

- Kompostwerke,
- Brecheranlagen,
- Baustoff- und Bauabfallzwischenlager,
- Bürocontainer,
- Maschinenhallen,
- Abstellflächen für Maschinen, Lkw's, Geräte, Container,
- Materialboxen,
- Mörtelanlagen,
- Lagerflächen für Recyclingbaustoffe, Grünabfälle und Abbruchbauholz,
- Reinigungsanlagen für Stubben,
- Schredderanlagen,
- Lager für Erden,
- Fahr- und Rangierflächen.



11 kV - Freileitung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2004.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 163/179 am 15.07.2004 erfolgt.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

2 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31.10.2005 durchgeführt.

4 Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2005 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

5 Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.01.2006 bis 27.02.2006 während der Öffnungszeiten im Amt Itzstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.01.2006 in der Segeberger Zeitung Nr. 15/181 ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.06.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7 Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.2006 bis 28.09.2006 während der Öffnungszeiten im Amt Itzstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.09.2006 in der Segeberger Zeitung Nr. 207/181 ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

8 Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.11.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9 Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.11.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

10 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az. die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

11 Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über der Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Sülfeld, den

Siegel

Der Bürgermeister

GEMEINDE SÜLFELD
Kreis Segeberg

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



erstellt durch:
BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
 ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
 23564 LÜBECK
 TEL: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27

Stand	
22.06.2005	06.07.2006
16.01.2006	21.08.2006
16.05.2006	24.11.2006